

Besondere Teilnahmebedingungen für die CLEAN PRO EXPO 2026

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscodes für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

ATB Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend ATB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

1.1 Öffnungszeiten

Die **CLEAN PRO EXPO** findet von Dienstag, 15.09.2026 bis Donnerstag, 17.09.2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die **CLEAN PRO EXPO** hat am Dienstag und Mittwoch von 10:00 - 17:00 Uhr, sowie am Sonntag von 10:00 - 15:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Freitag, 11.09.2026 bis Montag, 14.09.2026 jeweils von 07 – 20 Uhr

Vorgezogener Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC kostenpflichtig beantragt werden.

1.2.2 Abbau:

Donnerstag, 17.09.2026, 15 Uhr durchgehend bis Sonntag, 20.09.2026, 17 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1.3 Weitere Termine:

Beginn der Standaufplanung: 01.04.2026

Anmeldung erbeten bis: 25.03.2026

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscodes für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus zur Sicherstellung logistischer Abläufe eine Kautions erhoben werden kann. Detaillierte Informationen darüber erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

Besondere Teilnahmebedingungen für die CLEAN PRO EXPO 2026

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Ausstellers, auf dem Messestand wiedergegebene Medieninhalte – gleichgültig welcher Art – auf mögliche Anmeldepflicht bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) zu prüfen und die entsprechenden Anmeldungen rechtzeitig und vollständig durchzuführen. Weitere Informationen unter www.gema.de/de

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen steht der offizielle Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

1.13 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur **CLEAN PRO EXPO 2026** erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann. Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen an, die unter <http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien> zu finden sind.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der **CLEAN PRO EXPO 2026** kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Wünscht der Aussteller, eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Besondere Teilnahmebedingungen für die CLEAN PRO EXPO 2026

3. Beteiligungspreise

3.1 Sie haben als Aussteller zwei Möglichkeiten, Ihren Stand zu buchen: entweder Sie buchen nur die Standfläche oder Sie buchen ein Standbaupaket, in dem die Standfläche bereits enthalten ist.

3.2 Option 1 – nur Standfläche ohne Standbau

Reihenstand (1 offene Seite)	Eckstand (2 offene Seiten)	Kopfstand (3 offene Seiten)	Blockstand (4 offene Seiten)	Freigelände
149,00 €/m ²	169,00 €/m ²	185,00 €/m ²	195,00 €/m ²	79,00 €/m ²

In den genannten Preisen sind folgende Leistungen bereits inkludiert:

Standpaket

- WLAN
- Abfallentsorgung am Stand (während der Messelaufzeit, haushaltsübliche Mengen)
- Ausstellerparkplatz (1 Platz im Gelände, weitere auf Außenparkplätzen)
- Ausstellerausweise
- AUMA- Beitrag

Marketing- u. Mediapaket

- Listung in allen Ausstellerverzeichnissen (zusätzliche Leistungen, Einträge und Logos kostenpflichtig)
- Unternehmensprofil online
- Kostenfreie Eintrittsgutscheine zur Einladung Ihrer Kunden
- Werbemittel wie Logos, Banner, Prospekte etc.
- Werbe- und Anzeigenkampagne & Professionelle Pressearbeit durch den Veranstalter

Servicepaket für Ihre Besucher

- Kostenfreier Eintritt für Ihre Besucher
- Kostenfreie Snacks und Getränke (nach Verfügbarkeit, Umfang begrenzt)
- Kostenfreies WLAN

3.3 Option 2 – Standfläche mit Standbau

Ausstattung und Kosten nach Standgröße					
	9 m ²	15 m ²	20 m ²	24 m ²	30 m ²
Turm für Grafik	1	1	2	2	2
Tisch	1	1	1	1	1
Stelltisch	-	-	1	1	1
Stühle	4	4	4	4	4
Barhocker	-	1	1	1	2
Infotheke	-	1	1	1	1
Kabine (1 m ²)	-	-	-	1	1
Papierkorb	1	1	1	1	1
Grafik auf Turmplatte	1	1	2	2	2
Teppichboden m ²	9	15	20	24	30
Preis	4.290 €	5.990 €	7.990 €	9.290 €	10.990 €

Besondere Teilnahmebedingungen für die CLEAN PRO EXPO 2026

In obiger Tabelle sind die verfügbaren Größen und Ausstattungen der Standbaupakete gelistet. In den genannten Preisen sind alle Leistungen bereits inkludiert, die in Ziff. 3.2 gelistet sind. Zusätzlich sind folgende enthalten:

- 1 Stromanschluss (3 kW max.) inkl. Verbrauch
- Standreinigung (*1 x direkt nach dem Aufbau, je 1 x abends nach Messeende am 15.+16.09.2026*)

3.4 Mitaussteller: Unternehmen ohne eigene Standfläche, die die Standfläche anderer Aussteller mitbenutzen – sogenannte Mitaussteller – müssen angemeldet werden. Pro Mitaussteller berechnen wir eine Standmiete von 490,00 €.

3.5 Zu allen genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% hinzuzurechnen.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

- Rücktritt bis 01.06.2026: 50 % des Beteiligungspreises
- Rücktritt bis 01.07.2026: 75 % des Beteiligungspreises
- Rücktritt nach 01.07.2026: 100% des Beteiligungspreises

Stände, die bis zum 14.09.2026, 12:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Beteiligungspreises.

6. Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen können nach Zulassung im OSC bestellt werden.

7. Preisgestaltung

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den ATB.

8. Rechtliche Hinweise

8.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

8.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages